

jeder Kandidat hat das uneingeschränkte Recht, Fragen an die aufgestellten Kandidaten zu richten, Einwände gegen sie zu erheben und neue Vorschläge zu unterbreiten. Als gewählt gilt der Kandidat, für den mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung, der Konferenz oder des Parteitagess stimmte. Die Mitglieder aller leitenden Parteiorgane müssen das große Vertrauen, das die Partei in sie gesetzt hat, in ihrer gesamten Tätigkeit rechtfertigen.

Bei den Wahlen wird auf die Erneuerung der leitenden Parteiorgane durch bewährte politisch und fachlich qualifizierte Mitglieder der Partei geachtet. Die Kontinuität der Leitungen ist dabei zu wahren.

29 In den Bezirken, Städten, Kreisen und Stadtbezirken, den Industriezentren,